

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 11.06.2015, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Ulrike Lorenzen, Bürgervorsteherin
Bürgermeister Oliver Mesch

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann
Ulf Zingelmann ab 19.37 Uhr zu TOP 3
Harald Martens
Stephan Burmester
Reinhard Burmester
Sandra Plehn
Claudia Ludwig
Ute Welter-Agatz
Peter Lange
George Gericke ab 20.10 Uhr zu TOP 6 b)
Max Mann
Sven Faustmann
Sabine Paap
Detlef Ziemann
Wolfgang Bortz
Peter Sierau
Christian Winter

Es fehlt entschuldigt: Michael Amann

Außerdem anwesend: Jens Borchers, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie bittet TOP 6 „Bericht der Gleichstellungsbeauftragten“ entfallen zu lassen, da die Gleichstellungsbeauftragte angesichts der umfangreichen Tagesordnung die nächste Sitzung für den Bericht nutzen möchte, um ausführlicher berichten zu können. Sie bittet die Tagesordnung um den TOP 8 „Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ zu ergänzen.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 8
3. Einwendungen gegen die Protokolle der Sitzungen vom 26.03.2015 und 31.03.2015
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten

6. Sanierung des Freibades
 - a) Umsetzung des Ergebnisses der Bürgerbefragung
 - b) Bauprogramm

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Lütjensee zur Errichtung und gemeinsamen Nutzung eines Bauhofes
11. Bebauungsplan Nr. 55
Gebiet: Nordwestlich des Ziegelbergweges und südlich der Straße Alter Markt
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung des Gewerbegebietes Süd)
Gebiet: Nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich der Hamburger Straße (L 94)
Hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss
13. Bebauungsplan Nr. 50 (Erweiterung des Gewerbegebietes Süd)
Gebiet: Nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich der Hamburger Straße (L 94)
Hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 34 C, 1. Änderung
Gebiet: zwischen dem Ziegelbergweg und der Theodor-Steltzer-Straße sowie der westlichen Entlastungsstraße, dem Alfred-Jessen-Weg und dem Ernst-Barlach-Ring
Hier: Aufstellungsbeschluss
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau vom 11.06.2015)

Zu TOP 2: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 7 (Teil 1)

GV Sierau beantragt, TOP 7 öffentlich zu behandeln.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
 8 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anmerkung der Verwaltung: Das Stimmenergebnis stimmt nicht mit der Zahl der Anwesenden überein. Es kann jedoch eindeutig festgehalten werden, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde.

Die Vorsitzende lässt über die veränderte Tagesordnung abstimmen:

Stimmenverhältnis: 11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Tagesordnungspunkt 2 wird im Anschluss an TOP 6 b) wieder aufgenommen.

(GV Trittau vom 11.06.2015)

GV Zingelmann erscheint zur Sitzung.

Zu TOP 3: Einwendungen gegen die Protokolle der Sitzungen vom 26.03.2015 und 31.03.2015

Einwendungen gegen die Protokolle der Sitzungen vom 26.03.2015 und 31.03.2015 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 11.06.2015)

VZ

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

BM Mesch berichtet über

- die Teilnahme der Gemeinde Trittau an der Aktion „Stadtradeln“ in der Zeit vom 09. – 29.05.2015. Insgesamt haben sich 27 Teams mit 627 Radlern beteiligt, es wurden 45.905 km zurückgelegt, was einer Einsparung von 6.600 kg CO² entspricht.
- den Rückbau der Rampe an der B404, der demnächst abgeschlossen sein wird.
- über die kurzfristig erfolgende Aufstellung von Bänken, die gespendet wurden.
- über die Verstärkung des Fachdienstes 1/3 durch den neuen Mitarbeiter, Herrn Tresemer.
- die Anweisung an den Mitarbeiter, der regelmäßig den Europaplatz sauber hält, seine Tätigkeit auch auf Bereiche der Poststraße und weitere neuralgische Punkte im Ortszentrum auszuweiten.
- die laufende Ausschreibung für die Stelle Klimamanager/in. Die Bewerbungsfrist endet am 25.06.2015, die Einstellung soll zum 01.09.2015 erfolgen.

- die Teilnahme des Bürgermeisters am Partnerschaftstreffen in der polnischen Gemeinde Wieliszew zusammen mit einer Delegation des Amtes anlässlich der dortigen Jubiläumsfeierlichkeiten.
- das Amtsfeuerwehrfest in Witzhave am 13.06.2015. Hieran wird auch eine Delegation aus Polen teilnehmen.

(GV Trittau vom 11.06.2015)

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

Die Vorsitzende macht an dieser Stelle auf die Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Gleichstellung“ mit Beteiligung des „Duo quergesteift“ (Konzert mit Querflöte und Gitarre) und Kurzvortrag des Archivars, Herr Pöppel, zum Thema Gleichstellungsarbeit im Amt und in der Gemeinde Trittau am 19.09.2015 um 19.00 Uhr (Einlass um 18.30 Uhr) in der Wassermühle Trittau aufmerksam. Statt Eintritt wird um eine Spende für Target gebeten. Ehrengäste sind Herr und Frau Nehberg, bei weiteren Ehrengästen laufen die Anfragen.

(GV Trittau vom 11.06.2015)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)
Gleichstellungsbeauftragte

Es schließt sich in der Zeit von 20.49 Uhr – 20.53 Uhr eine Lesepause an.

Zu TOP 6: Sanierung des Freibades

a) Umsetzung des Ergebnisses der Bürgerbefragung

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 02.06.2015 -

Die Vorsitzende verliest die Darstellung des Ergebnisses der Bürgerbefragung, die in der Sitzungsvorlage dargestellt ist.

GV Lange erläutert, dass lediglich die Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger für die Sanierung des Freibades gestimmt hätten.

GV Ziemann beantragt, den 2. Satz des Beschlussvorschlages zu streichen, da das ursprüngliche Vorhaben mit dem, das den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt wurde, nur noch wenig zu tun habe.

GV Winter beantragt, das Wort „Entsprechend“ in S. 2 durch die Worte „Unter Berücksichtigung“ zu ersetzen. GV Ziemann zieht seinen Antrag zurück.

GV Welter-Agatz sieht die Notwendigkeit, S. 1 zu streichen, da über eine Kenntnisnahme nicht beschlossen werden könne.

GV Sierau erläutert, dass insgesamt gesehen nur rund 40 % der Trittauer für die Sanierung des Freibades gestimmt hätten, rd. 60 % haben dazu keine Meinung oder hätten mit Nein votiert. Er erläutert umfassend den jährlichen Verlust des Freibades, geht auf den steigenden Schuldenstand ein, der sich durch weitere dringend notwendige Maßnahmen wie Kita- und Straßenbau und den Investitionskostenanteil der Gemeinde an Vorhaben des Schulverbandes noch erhöhe. Er verweist auf die vermutete geringe Haltbarkeit der Abdeckung von 8 Jahren und der neuen Folie von 15 Jahren. Es sei mit deutlich zunehmender Steuerbelastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu rechnen. Er werde dem Antrag aufgrund der Verantwortung, die die Gemeindevertretung habe, nicht zustimmen.

GV Welter-Agatz und GV Winter sehen keine Notwendigkeit, eine Abstimmung über diesen TOP durchführen zu lassen. GV Paap erläutert, dass unter TOP 6 a) sehr wohl grundsätzlich über die Sanierung abgestimmt werden sollte, unter TOP 6 b) dann über die Art bzw. den Umfang.

GV Hoffmann stellt den Antrag:

Eine Beschlussfassung über die Sanierung des Freibades erfolgt unter TOP 6 b).

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 11.06.2015)

Zu TOP 6: Sanierung des Freibades
b) Bauprogramm

- Sachverhalt vgl. Tischvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastruktur vom 11.06.2015 -

GV Hoffmann erhält als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses das Wort und erläutert den Sachverhalt und erläutert detailliert die Kostenverschiebungen. Insgesamt würde nach Beschlussempfehlung des BUA eine Minderausgabe von 9.000 Euro erzielt, so dass die im Nachtragshaushalt vorgesehen Mittel auskömmlich seien.

GV Martens übergibt BM Mesch eine historische Eintrittskarte für eine Freibadveranstaltung. Anschließend bekundet er unter Verweis auf die Ausführungen von GV Sierau, einer Sanierung nicht zustimmen zu können.

GV Gericke erscheint zur Sitzung.

Es schließt sich eine längere Diskussion an. BM Mesch erläutert, dass eine Bezuschussung maximal in Höhe von 250.000 Euro erfolgen könne, jedoch ungewiss sei. Die Maßnahme müsse bis zum 15.06.2015 beantragt werden, erforderlich sei auch die Einreichung eines Projektplanes. Ausführlich thematisiert wird im Zuge der Diskussion die Wirtschaftlichkeit der Beckenabdeckung und eine mögliche Einnahmeerhöhungsnotwendigkeit durch Steueranhebung sowie möglicherweise entstehende Mehrkosten, die noch nicht absehbar sind. BM Mesch verweist diesbezüglich auf die gründliche Untersuchung der Fachplaner. Auf Anfrage von GV Winter erläutert er, dass die vorhandene Rutsche auch bei Installation einer Becken-

abdeckung wieder installiert werden könne. GV Hoffmann spricht sich für eine Einzelabstimmung bezüglich der baulichen Details aus.

GV Paap spricht sich aus Gründen des Umweltschutzes für eine Beckenabdeckung aus. GV Welter-Agatz sieht die Beibehaltung der L-Form positiv, kritisiert jedoch angesichts der im Vergleich geringen Summe den geplanten Fortfall der Massagedüsen. Zudem wird von ihr bemängelt, dass die Tischvorlage keine Zahlen enthalte bzw. diese nur von GV Hoffmann mündlich vorgetragen wurden. Sie schlägt vor, mit dem Unternehmen einen Festpreis auszumachen. GV Winter befürwortet, den Vertrag für die Bauausführungen so zu gestalten, dass bei Herunternahme der Folie und möglicherweise sich dann ergebenden Mehrkosten von über 50 % ein Baustopp eingelegt werden könne. GV Lange sieht eine funktionale Ausschreibung für möglich an. Herr Borchers erläutert, dass dieses nur unter sehr eingeschränkten Umständen möglich sei, die hier nicht als gegeben angesehen werden könnten. Unter diesen Umständen müsse zunächst eine Ausschreibung für die Entfernung der Folie erfolgen, erst danach dann die weiteren baulichen Maßnahmen. Auch ein Vertrag mit einem Generalunternehmer zum Festpreis sei so nicht möglich. GV Ludwig bemängelt, dass die Diskussion nunmehr wieder von vorne anfinde. Die Verwaltung sollte die Gemeindevertretung informieren, sobald auffällige und nicht vermutete Schäden in erheblichem Maße festgestellt würden.

GV Winter stellt den Antrag:

Die Gemeindevertretung ist zu einer Sondersitzung für den Fall einzuberufen, dass bei Folienabnahme erhebliche Schäden festgestellt werden, die auf eine Kostensteigerung von 50 % oder mehr schließen lassen. Für diesen Fall ist zu prüfen, ob die weiteren Aufträge gestoppt werden können, sofern dadurch Fördermittel nicht gefährdet sind.

Stimmenverhältnis: 12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß Gutachterlicher Stellungnahme wird die neue Verkleidung nach Rückbau der alten Folie und Vorbereitung der Untergründe (Abstrahlen, Verspachteln größerer Fehlstellen etc.) eingebracht. Die Dichtigkeit des Beckens wird durch die Folienauskleidung übernommen. Eine Dichtigkeit des Betons selbst ist nicht notwendig und auch nicht gegeben, da es sich nicht um eine WU-Konstruktion (WU=wasserundurchlässig) handelt. Minimale Risse und Schadstellen innerhalb des Betonbaukörpers müssen je nach Zustand gar nicht oder nur geringfügig ausgebessert werden. Die eventuell defekte Bauteilfuge muss vor der neuen Folienauskleidung saniert werden. Diese Maßnahme ist durch das geplante Versetzen der Rampe zwischen dem Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich gewährleistet. Gemäß VOB kann der Auftraggeber bis zur Vollendung der Leistung jederzeit den Vertrag kündigen. Dem Auftragnehmer steht jedoch die vereinbarte Vergütung - unter Berücksichtigung seiner Kostensparnis bzw. Erwerb durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft bei Vertragsaufhebung - zu.

Es folgen die Einzelbeschlüsse über das Bauprogramm:

Das Bauprogramm zur Sanierung des Freibades Trittau wird wie folgt geändert:

- Erhalt der bestehenden Beckengröße und somit Erhalt des Gewöhnungsbereiches (L-Form)

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

- Verzicht auf eine neue Breitrutsche, Erhalt der vorhandenen Rutsche (ggf. mit Standortänderung)

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

- Schaffung einer vollständigen Beckenabdeckung mit drei Wickeln

Stimmenverhältnis: 9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

- Verzicht auf die Massageattraktionen

Stimmenverhältnis: 11 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Die Sanierung soll unter den o. g. Vorgaben erfolgen:

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
- Enthaltung

(GV Trittau vom 11.06.2015) 1/3

Die Sitzung wird in der Zeit von 21.10 Uhr – 21.24 Uhr unterbrochen.

Die Vorsitzende beantragt die Wiederaufnahme des TOP 2 und damit die abschließende Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 7:

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
- Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

Zu TOP 2: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 7 (Teil 2):

Beschluss:

TOP 7 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 14 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
- Enthaltung

(GV Trittau vom 06.01.2015)

Es schließt sich ab 21.35 Uhr ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau.

Die Sitzung wird ab 22.02 Uhr öffentlich fortgesetzt.

Zu TOP 8: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende berichtet über die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse, ein Grundstück im Bereich der Sportanlagen zu den angebotenen bzw. verhandelten Konditionen zu kaufen, mit dem TSV Trittau ein Nutzungsvertrag über die Hallen zu schließen und dem TSV Trittau einen einmaligen Investitionszuschuss zum Betrieb der Hallen zu gewähren.

(FWA Trittau vom 11.06.2015) VZ

Zu TOP 9: 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen (Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushalt) -

GV Lange erhält als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Wort und erläutert kurz wesentliche Eckpunkte des Haushaltes, der – wie im Vorbericht dargestellt - lediglich dazu diene, die zusätzlich beabsichtigten Investitionen haushaltsrechtlich abzusichern. Zusätzliche Mittel für die Planung einer neuen Kita seien allerdings trotz einstimmiger Beschlussempfehlung des SSK im Haushalt nicht enthalten.

GV Ludwig beantragt:

Im 1. Nachtragshaushalt sind für die Planung einer zusätzlichen Kita Mittel in Höhe von 30.000 Euro aufzunehmen.

Vor Abstimmung bekundet GV Hoffmann, dass er die Einplanung der Mittel angesichts des Verfahrens als noch nicht dringend notwendig sehe, gleichwohl sei dies unschädlich.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
3 Enthaltungen

GV Winter weist auf den Betrag der Netto-Neuverschuldung hin. GV Ziemann fragt hinsichtlich der zu geringen Zahl der Einwohner im Gruppierungsplan und Haushaltsquerschnitt, ob diese dann auch bei Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung zu niedrig angesetzt sei. Herr Borchers erläutert, dass der Gruppierungsplan und Haushaltsquerschnitt jeweils mit Daten aus

dem Haushaltsprogramm gefüttert werde. Diese müssten angepasst werden. Die im Vorbericht dargestellten Tabellen beinhalteten die korrekte zu Grund zu legende Einwohnerzahl.

GV Gericke fragt an, weshalb der Zuschuss mit voller Höhe eingeplant wurde. Herr Borchers erläutert, dass dieses schon Gegenstand der Diskussion im FWA war. In Erwartung eines entsprechenden Zuschusses sei dieser in maximaler Höhe angesetzt worden. Die Ausgabehaushaltsstellen legitimierten zu den entsprechend erforderlichen Auftragsvergaben auch ohne die Einnahmen. Im 2. Nachtragshaushalt sei dieses ggf. zu korrigieren.

Nach einer weiteren Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die dem Originalprotokoll beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und der zugehörige Nachtragshaushaltsplan werden mit o. g. Änderung beschlossen.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
- Enthaltung

(GV Trittau vom 11.06.2015) 1/200,1/201

GV Ziemann stellt den Antrag auf Beendigung der Sitzung nach den Punkten Mitteilungen und Anfragen und Einwohnerfragestunde, die vorgezogen werden sollten.

GV Hoffmann beantragt sofortige Beendigung der Sitzung und Vertagung. Als Fortsetzungstermin wird der 25.06.2015 genannt. Die Einladung erfolge hiermit.

Über den Antrag von GV Hoffmann wird abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
Nein-Stimme
1 Enthaltung

Die Sitzung wird um 22.15 Uhr unterbrochen.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 6 a) und b), 9
- Bericht der Europabeauftragten
- Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- -Bericht der Europabeauftragten
- -Bericht der Gleichstellungsbeauftragten